

19.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/2121

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 462 40 NEU Minderausgaben für Personalausgaben in den
Ministeriumskapitel aller Einzelpläne

Haushaltsvermerk:

Der Minderausgabe ist in den Kapiteln 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010 sowie 14 010 zu erwirtschaften.

Anbringung eines Baransatzes von -50.000.000 Euro

Begründung:

Seit 2017 wächst die Zahl der neuen Stellen in der Ministerialbürokratie inzwischen auf mehr als 1000. Dies entspricht in etwa zwei Ministerien.

Eine konkrete Ausweisung der versprochenen Einsparungen ist daher mehr als geboten, da dies bisher nicht geschehen ist. Somit erbringen nicht besetzte Lehrerstellen diese zusätzlichen Stellen in der Regierungsbürokratie.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 19.12.2022/Ausgegeben: 19.12.2022